



## **BESCHLUSSVORLAGE**

---

**FB 12**

**Tagesordnungspunkt: 1**

**Liegenschaften des Landkreises;  
stationäre Lüftungsanlagen - Beantragung staatlicher Förderung**

**Anlage(n):**

**Ausschuss für Bauen und Energie am 17.11.2021**

Alois-Schieß-Platz 2  
85435 Erding

Ansprechpartner/in:  
Matthias Huber

Tel. 08122/58-1021  
matthias.huber@lr-  
ed.de

Erding, 19.10.2021  
Az.:

öffentliche Sitzung

**Vorlagebericht:** siehe Rückseite

**Anmerkungen zu den finanziellen Auswirkungen:**

**Beschlussvorschlag:**

Dem umseitig beschriebenen Vorgehen wird zugestimmt und die Verwaltung wird beauftragt nach Vorlage des Förderbescheids und einer Kostenschätzung den Sachverhalt erneut zur Beratung vorzulegen.



**LANDKREIS**  
**ERDING**

## **Vorlagebericht:**

Der Bund fördert aktuell den Einbau bzw. die Verbesserung stationärer Lüftungsanlagen in Schulen (Kinder bis 12 Jahre) und Krankenhäusern. Der Landkreis Erding plant deshalb an dem Förderprogramm für coronagerechte stationäre raumluftechnischen Anlagen mit Zu- / Abluftventilatoren teilzunehmen.

Förderfähig sind Vorhaben in staatlich anerkannten Schulen für Kinder unter 12 Jahren zum **erstmaligen** Einbau stationärer RTL- Anlagen, gefördert werden dabei die Investitionsausgaben sowie die Ausgaben für Planung und Montage in Höhe von bis zu 80 Prozent der förderfähigen Ausgaben. Die maximale Förderung zum Neueinbau stationärer RLT-Anlagen und zur Beschaffung und zum Einbau von Zu-/Abluftventilatoren beträgt in Summe 500.000,- Euro pro Standort.

Ferner werden an staatlich anerkannten allgemein- und berufsbildende Schulen (hier ohne Altersbeschränkung) Um- und Aufrüstungsmaßnahmen an bestehenden stationären RLT- Anlagen gefördert, sowie die Investitionsausgaben und Kosten für Planung und Montage in Höhe von bis zu 80 % der förderfähigen Ausgaben. Die maximale Förderung beträgt 200.000,- Euro pro RLT-Anlage bzw. Maßnahme.

Es ist deshalb vorgesehen für folgende Schulen einen Antrag bis 31.12.21 (Fristende) zu stellen:

- Anne- Frank- Gymnasium: Austausch der Lüftungsgeräte im Bestandsgebäude und Investitionsförderung für die Lüftungsanlage im Neubau
- Gymnasium Dorfen: Austausch der Lüftungsgeräte im Bauteil 1 und 2 sowie der Turnhallen
- Herzog- Tassilo- Realschule: Austausch der Lüftungsgeräte im Hauptgebäude und der Turnhalle
- Realschule Taufkirchen / Vils: Austausch des Lüftungsgerätes im Hauptgebäude
- Katharina- Fischer- Schule: Austausch der Lüftungsgeräte im Hauptgebäude
- Förderzentrum Dorfen: Nachbesserung der Lüftungsanlage
- Berufsschule Austausch der Lüftungsgeräte

sowie für dezentrale Lüfter mit Wärmerückgewinnung für die noch nicht mechanisch belüfteten Räume in allen Schulen. Grundsätzlich wäre damit auch eine Verbesserung der klimatischen Bedingungen durch Nachtauskühlung denkbar.

Nach Eingang des Bewilligungsbescheides und der Förderhöhe, wird die Wirtschaftlichkeit der einzelnen Maßnahmen geprüft und abschließend entschieden welche Objekte ertüchtigt werden sollen.

Sollte im Rahmen des Förderantrages bzw. der Wirtschaftlichkeitsprüfung eine Kostenschätzung notwendig werden, würde unter Berücksichtigung des Vergaberechts die Hilfe externer Planer in Anspruch genommen werden.

Für den Bereich der beiden Klinikstandorte Erding und Dorfen wäre die Ertüchtigung von vorhandenen Lüftungsanlagen möglich, förderfähig und auf Grund des Alters empfehlenswert. Da bereits 80 % bis 90 % aller Räume mechanisch belüftet werden, müssten in erster Linie Verbesserungen bezogen auf die Anlagentechnik und grundsätzlich keine Neueinbauten vorgenommen werden.

Es ist ferner davon auszugehen das die oben genannten Maßnahmen den Energieverbrauch senken.

Grundsätzlich soll die Ausführung bzw. Umsetzung innerhalb von 12 Monate nach Förderzusage erfolgen, wobei dies ein knapp bemessener Zeitraum ist, da zum einen vielen Kommunen an diesem Projekt teilnehmen werden und zum anderen auf Grund der Auftragshöhe einige europaweite Verfahren notwendig werden.



**LANDKREIS**  
**ERDING**